

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	<i>Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein europäisches Jahr der Kompetenzen 2023</i>
KOM-Nr.:	COM_2022_526_1_DE_ACT
BR-Drucksache:	524/22
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT
Zielsetzung:	Mit dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates für die Initiative „Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023“ soll eine auf Umschulung und Weiterbildung abstellende Denkweise gefördert und beim ökologischen und digitalen Wandel niemand zurückgelassen werden. Es sollen der Arbeitskräftemangel behoben und für besser qualifizierte Arbeitskräfte in der EU gesorgt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, v.a. von KMU, zu steigern.
Wesentlicher Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">– Folgende vier Einzelziele werden verfolgt:<ul style="list-style-type: none">– Förderung verstärkter, wirksamerer und inklusiver ausgerichteter Investitionen in die Aus- und Weiterbildung und Umschulung zur Nutzung des vollen Potenzials jetziger und künftiger Arbeitskräfte, um diesen Arbeitsplatzwechsel und neue Chancen aus den derzeitigen wirtschaftlichen Umwälzungen zu ermöglichen.– Förderung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen durch enge Kooperation mit Sozialpartnern, Arbeitsvermittlungen, Unternehmen sowie Bildungsreinrichtungen.– Abstimmung der Ziele, Wünsche und Kompetenzen der Menschen auf Arbeitsmarktchancen v.a. in Hinblick auf grünen und digitalen Wandel sowie auf Kernsektoren mit pandemiebedingtem Erholungsbedarf mit Fokus auf Frauen und junge Menschen.– Anwerben von Drittstaatsangehörigen mit in der Union benötigten Kompetenzen u.a. durch verbesserte Lernmöglichkeiten,

	<p>Stärkung der Mobilität und leichter Anerkennung von Qualifikationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Diese Initiative stützt sich auf bestehende Programme und auf eine Neuausrichtung der Kommunikationsaktivitäten von Themen, die das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 betreffen, darunter u.a.: <ul style="list-style-type: none"> – Europäische Kompetenzagenda, – Aktionsplan für digitale Bildung, – europäischer Bildungsraum, – europäischer Forschungsraum, – europäischer Grüner Deal, – Renovierungswelle für Europa, – REpowerEU-Plan.
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Der Vorschlag steht im Einklang mit dem in Art. 5 Abs. 3 des EUV-Vertrags verankerten Subsidiaritätsprinzips und mit dem in Art. 5 Abs. 4 EUV verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Unter Federführung des MWVATT wird eine ressortübergreifende Weiterbildungsstrategie erarbeitet, die Überschneidungen mit dem Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023 aufweisen wird.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> a) Fristbeginn: 20.10.2022 Fristende: 15.12.2022